

Kinderschutzkonzept



Kindergarten Koglhof

Koglhof 35
8190 Birkfeld

0664 88291064
kiga.koglhof@birkfeld.at

Inhalt

Was sind Kinderrechte?	2
Die Entstehung der Kinderrechtskonvention.....	2
Was beinhaltet die Kinderrechtskonvention?	2
Wie können wir im Team Kindeswohlgefährdung erkennen und einschätzen?.....	2
Konkreter Verdacht	3
Vager Verdacht	3
Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten	3
Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch Eltern	4
Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte	4
Bei Verdacht auf Fehlverhalten: ein Fahrplan für den Notfall.....	5
Präventive Angebote für Kinder	5
Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte	6
Förderung der Zusammenarbeit im Team	7
Leitlinien der Ethik pädagogischer Beziehungen	7
Gedächtnisprotokoll	8
Reflexion von Schlüsselsituationen.....	9
Literaturverzeichnis.....	10

Was sind Kinderrechte?

Unter Kinderrechten sind spezifische Menschenrechte zu verstehen, welche für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit bestimmt sind (Reiter, 2019, S.13-17).

Die Entstehung der Kinderrechtskonvention

Den Ursprung finden die Kinderrechte im Jahr 1920, in welchem Eglantne Jebb, eine englische Kinderärztin, die Kinderrechtsorganisation *Save the Children International Union* gründete. Vier Jahre später, am 26.09.1924, entstand die *Genfer Deklaration der Rechte des Kindes* – die Geburtsstunde der Kinderrechte (Reiter, 2019, S.13-17).

Obwohl bereits 1948 die Allgemeine Erklärung über die Menschenrechte entstand und Menschenrechte festgehalten wurden, dauerte es noch 41 Jahre, bis zum Jahr 1989, bis die Vereinten Nationen die Kinderrechte beschlossen (Reiter, 2019, S.13-17).

Was beinhaltet die Kinderrechtskonvention?

In der Kinderrechtskonvention sind alle Rechte des Kindes festgehalten. Unter anderem „das Kindeswohl, das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben und Entwicklung, das Recht auf Bildung, sowie das Recht auf Beteiligung u.v.m.“ (Reiter, 2019, S.16)

Zusätzlich sind in der Kinderrechtskonvention die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Diese lauten:

- Das Recht auf das Diskriminierungsverbot
- Das Recht zum Wohl des Kindes
- Das Recht auf Leben und Entwicklung
- Das Recht auf Beteiligung

(Reiter, 2019, S.13-17)

Wie können wir im Team Kindeswohlgefährdung erkennen und einschätzen?

Der Verdacht, dass ein Kind psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt sein könnte, löst oft Unsicherheit und/oder großen Handlungsdruck aus. Diese Gefühle können mitunter zu Überreaktion oder auch zum Bagatellisieren eines Verdachts führen. Deshalb ist es wichtig, mit dem Verdacht nicht allein zu

bleiben, sondern sich kollegial oder mit einer Fachperson für Kinderschutz auszutauschen. Die Planung der weiteren Schritte hängt davon ab, ob es sich um einen konkreten oder einen vagen Verdacht handelt:

Konkreter Verdacht

- Es gibt eindeutige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:
 - Klare und spezifische Aussagen des Kindes
 - Verletzungsspuren
 - Eindeutige Beobachtungen
 - Film- oder Bildmaterial
- Es muss klar sein, welche Form der Gewalt bzw. Belastung ein Kinder erlebt und von wem diese Belastung ausgeht.
- Versch. Personen würden aufgrund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung kommen.

Vager Verdacht

- Es sind Anzeichen vorhanden, aber diese lassen sich nicht eindeutig zuordnen.
- Kinder zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare Aussagen.
- Manchmal beruht der Verdacht auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder auffälligen Spielsituationen.
- Es können auch Aussagen dritter Personen zu vagen Hinweisen zählen.
- Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch, sodass verschiedene Personen unter Umständen zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen könnten.

Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten

- Alle Verdachtsmomente werden dokumentiert und überprüft, ob es sich um „vage“ oder „konkrete“ Hinweise handelt.
- Alle Beobachtungen werden genau mit Datum, sowie einem Vermerk, in welcher Situation diese Beobachtung stattgefunden hat und ob andere Personen anwesend waren, dokumentiert.
- Verletzungen sollten fachgemäß und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen dokumentiert werden.
- Gedächtnisprotokolle können für den weiteren Schutz des Kindes wesentlich sein.

Ein Gespräch mit einer Kollegin oder mit einer professionellen Beratungseinrichtung kann helfen, sich darüber klar zu werden, ob der Verdacht vage oder

konkret ist. Bei Fragen/Unsicherheiten können wir Fr. Weißensteiner von der BH Weiz anrufen (Telefonnummer siehe Notfallplan) und mit ihr den weiteren Verlauf besprechen.

Bei vagem Verdacht ist es erforderlich, vorerst achtsam zu bleiben, die Situation weiter zu beobachten und weitere Hinweise zu sammeln, bevor Schritte der Intervention gesetzt werden. Auch dies wird dokumentiert und ebenso, wann welche zusätzlichen Fachkräfte als Unterstützung beigezogen wurden.

(Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren, 2020, S. 7-9)

Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch Eltern

- Unter Einbeziehung der Leitung und gegebenenfalls auch im Team Beobachtungen austauschen und eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Bei Unsicherheiten und Fragen das Jugendamt anrufen und nachfragen, wie der weitere Verlauf stattfinden soll
- Anweisungen des Jugendamtes (BH Weiz Jugendamt) folgen
- Gemeinde (Bürgermeister)/Träger informieren
- Dokumentieren: Wann habe ich was gesehen/festgestellt/beobachtet?

Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte

- Unter Einbeziehung der Leitung und gegebenenfalls auch im Team Beobachtungen austauschen und eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Bei Unsicherheiten und Fragen das Jugendamt anrufen und nachfragen, wie der weitere Verlauf stattfinden soll
- Anweisungen des Jugendamtes (BH Weiz Jugendamt) folgen
- Gemeinde (Bürgermeister) / Träger informieren
- Dokumentieren: Wann habe ich was gesehen/festgestellt/beobachtet?

Bei Verdacht auf Fehlverhalten: ein Fahrplan für den Notfall

NOTFALLPLAN

- Gespräch und Beratung im Team – Beobachtungen austauschen
- Bei Unklarheiten Jugendamt anrufen und nach weiterem Vorgehen fragen. Ansprechperson: Frau Weißensteiner 03172/600350
- Information an den Träger: Bürgermeister Oliver Felber (0664/1035574)
- In Kontakt mit Jugendamt bleiben
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen (wenn Fachkräfte als Täter involviert sind)
- Strafrechtliche Maßnahmen

(Maywald, 2023, S. 37-48)

Präventive Angebote für Kinder

Förderung einer Gesprächs- und Beteiligungskultur

Wir nehmen die Anliegen und Meinungen unserer Kinder ernst. Im täglichen Morgenkreis werden aktuelle Themen aufgegriffen, eventuelle Konflikte gelöst und Erzählungen zugelassen. Diese Morgenkreise nutzen wir auch, um das Kind aktiv in die Planung verschiedener Angebote miteinzubeziehen.

Angebote zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit

Der Selbstwert und das Selbstbewusstsein des Kindes werden in hohem Ausmaß von der Interaktion mit Bezugspersonen geprägt. Wir achten darauf, die Beziehung zum Kind so zu gestalten, dass diese ihre Kompetenzen steigern können und in ihre eigenen Fähigkeiten vertrauen.

Dies wird in folgenden Situationen sichtbar:

- Angemessene Anerkennung bei besonderen Leistungen
- Förderung von Fähigkeiten und Begabungen durch gezielten Materialeinsatz oder vertiefende Lernangebote
- Individuelle Angebote, die zum Entwicklungsstand des Kindes passen und es weder unter- noch überfordern.
- Persönlichkeitsmerkmale bewusst wahrnehmen und in ihrer Vielfalt akzeptieren.
- Umgang mit Emotionen. Wir erarbeiten mit den Kindern Begriffe für die verschiedenen Emotionen. Die sprachliche Fähigkeit, über Emotionen nachzudenken bzw. zu sprechen hilft dem Kind, einen angemessenen Ausdruck für Emotionen zu finden. Gleichzeitig erlebt das Kind die Unterschiedlichkeit der Emotionen in einer Kindergruppe. In weiterer Folge kann die Empathie des Kindes gefördert werden.

Erarbeitung von Regeln für den Umgang mit Konflikten

Gemeinsam mit den Kindern werden am Beginn des Kindergartenjahres die Umgangsregeln besprochen. Diese stellen wir bildlich dar, lassen das Kind mit seinem Fingerabdruck „unterschreiben“ und hängen sie für das Kind gut sichtbar auf. Durch diese Maßnahme sollen allgemeine Umgangsregeln immer wieder in Erinnerung gerufen werden und Gewalt unter den Kindern präventiv entgegengewirkt werden.

Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte

Förderung von Reflexionen und Selbstreflexionen

In Teamsitzungen werden regelmäßig reflektive Gespräche geführt, die alle Beteiligten zur Reflexion des eigenen Verhaltens und der eigenen Haltung gegenüber dem Kind anregen.

Verhaltensampel

Eine gezielte Reflexion des eigenen Verhaltens wird durch die beiliegende Verhaltensampel gefördert. Diese Ampel wird in regelmäßigen Abständen von jedem Teammitglied für sich ausgefüllt. Anschließend wird in Kleingruppen über die Ergebnisse diskutiert und ein gegenseitiges Feedback zur eigenen Arbeit eingeholt. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sind wiederum Grundlage für die Arbeit in Teamsitzungen.

Fortbildungen

Jährlich besucht jedes Teammitglied eine halbtägige Fortbildung zum Thema Kinderschutz.

Förderung der Zusammenarbeit im Team

Teamberatungen

Konkrete Vorfälle werden im betroffenen Team aufgegriffen, gemeinsam beobachtet und reflektiert. So kann über das weitere Vorgehen und die Einleitung weiterer Schritte entschieden werden.

Förderung einer Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache

Anhand dieses Konzeptes wird den Teammitgliedern verdeutlicht, etwaige Verdachtsfälle offen anzusprechen und anhand des Leitfadens zu handeln.

Leitlinien der Ethik pädagogischer Beziehungen

- Das Kind wird wertschätzend angesprochen und behandelt.
- Pädagogische Fachkräfte hören dem Kind zu.
- Bildungsangebote und Entwicklungsdokumentationen werden stärkenorientiert und kindzentriert gestaltet.
- Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes.
- Das Kind wird zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen angeleitet.

(Maywald, 2023, S. 68-71)

Gedächtnisprotokoll

Wer war noch anwesend?						
Situation						
Beobachter						
Datum						

Reflexion von Schlüsselsituationen

Situation	Kindgerecht	Manchmal nicht anders möglich	Nicht akzeptabel
Begrüßung und Verabschiedung: - Das Kind wird persönlich begrüßt und verabschiedet. - Eine pädagogische Fachkraft nimmt sich dem Kind bewusst an.			
Mahlzeiten: - Die Mahlzeiten orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes.			
Schlaf- und Ruhesituationen: - Die Schlaf- und Ruhesituationen orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes.			
Pflegesituationen: - Die Pflegesituationen orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes. - Liebevolle Gestaltung der Pflegesituationen.			
Konfliktsituationen: - Kindorientierte und faire Konfliktlösestrategien - Kinder werden zur selbstständigen Konfliktlösung herangeführt.			
Übergriffe unter Kindern: - Übergriffe werden ernst genommen und angemessen aufgearbeitet.			
Freie Spielsituationen: - Freie Spielsituationen orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes. - Kinder haben die Möglichkeit zur freien Entscheidung und zur Mitgestaltung.			
Pädagogische Angebote: - Orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes. - Lassen trotz Planung einen Freiraum für spontane Änderungen.			
Eingewöhnung: - Das Kind und dessen Eltern werden liebevoll begleitet. - Es gibt eine klare Struktur der Eingewöhnung.			
Übergänge im Tagesablauf: - Übergänge werden sinnvoll und stressfrei gestaltet.			

Literaturverzeichnis

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren. (2020). (K)ein sicherer Ort -

Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden. Von

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere->

kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451& abgerufen

Maywald, J. (2023). *Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele und*

Checklisten. Don Bosco.

Reiter, C. (2019). *Frühpädagogische Konzepte praktisch umgesetzt: Kinderrechte in der Kita*.

Cornelsen.

